

FÖRDERKONZEPT



Förderkonzept der Frankensteinschule

Vorbemerkung

Die Frankensteinschule ist eine einzügige Grundschule mit 60 Kindern, 5 Lehrerinnen und einer Sozialpädagogin. Sie liegt in einem dörflichen Einzugsgebiet, welches durch einen geringen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und einen hohen Anteil an berufstätigen Eltern geprägt ist.

Ein Drittel der Kinder besucht das Betreuungsangebot der Schule (die Frankensteinschule ist Betreuende Grundschule), welches bis maximal 16:30 Uhr genutzt werden kann.

Pädagogische Grundsätze

Das Förderkonzept gilt als Vereinbarung über pädagogische Maßnahmen für das gesamte Kollegium und unterstützt so die Kontinuität der Unterrichts- und Erziehungsprozesse der Frankensteinschule.

Der Unterricht richtet sich nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler. Die Entwicklung persönlicher Kompetenzen ist neben der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten wesentliches Erziehungsziel in allen Jahrgangsstufen. Ein grundlegendes Förderprinzip ist dabei, ihre individuellen Bedürfnisse und Lernwege zu verstehen und zu berücksichtigen.

Leitlinien für unser pädagogisches Handeln sind die

- schnellstmögliche Feststellung des nötigen Unterstützungsbedarfes,
- kontinuierliche Förderung der Schülerinnen und Schüler und
- Kooperation mit allen Beteiligten (Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie ggf. Vertreter anderer Bildungseinrichtungen).

Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Nieder-Beerbach soll möglichst früh Förderung gewährleistet werden.

Individuelle Förderplanung

Bei drohendem Leistungsversagen, Nichtversetzung, besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen (LRR), bei Hochbegabung, bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf und bei Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache wird ein Förderplan erstellt. Anlass für die Erstellung eines Förderplans sind zudem emotionale Schwierigkeiten oder Verhaltensschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern. Ebenso wird bei einer dreijährigen Verweildauer in Jahrgangsstufe 1/2, welche weder als Nichtversetzung noch als freiwilliges Wiederholen auf die Schulbesuchszeit angerechnet wird, eine Förderplanung vorgenommen.

Zur Planung werden nach Absprachen in der Klassenkonferenz erreichbare Förderziele konkretisiert und mit allen beteiligten Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und – soweit das möglich ist – auch mit den Schülerinnen und Schülern abgestimmt. Im Förderplan werden die Ziele und geeignete Maßnahmen detailliert beschrieben.

Die individuelle schulische Förderung ist in erster Linie eine Aufgabe der jeweiligen Lehrkräfte. Häusliche Maßnahmen sowie auch Therapien oder Kinder- bzw. Jugendhilfe sind in einigen Fällen zusätzlich ratsam, insbesondere wenn weitere, vor allem psychosoziale Belastungen oder Störungen, hinzukommen.

Den Förderplan erstellt die Klassenleitung in Absprache und Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Lehrkräften. Er wird bis nach den Herbst- bzw. vor den Osterferien erstellt und halbjährlich evaluiert. Sollte die Einhaltung dieser Terminierung durch z.B. das Fehlen außerschulischer Diagnostik oder Gutachten o. ä. nicht möglich sein, so wird der Förderplan im Anschluss zeitnah erstellt und grundsätzlich halbjährlich evaluiert.

Feststellung der besonderen Schwierigkeiten

Die besonderen Schwierigkeiten werden in einer Klassen-/Förder-/Jahrgangsstufenkonferenz festgestellt. In Zweifelsfällen werden die schulische Ansprechpartnerin, der schulpsychologische Dienst oder die zuständige Beratungslehrkraft der Förderschule zu Rate gezogen.

Eltern werden auf Elternabenden über förderdiagnostische Gruppentests informiert. Bei Bedarf wird das weitere Vorgehen in Absprache mit den Eltern festgelegt. Einzeltests erfolgen nur mit Zustimmung der Eltern.

Die Testungen werden von der Durchführenden ausgewertet. In den Klassen 1/2 werden die Ergebnisse im Jahrgangsteam besprochen. Bei der Feststellung eines Förderbedarfs werden die Eltern zum Gespräch eingeladen und über die Fördermöglichkeiten informiert.

Fördermaßnahmen bei besonderen Schwierigkeiten

Nach Feststellung des individuellen Förderbedarfes werden Fördermaßnahmen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler in der Klassen-/Jahgangskonferenz abgestimmt. Die Klassenlehrerin und die Sozialpädagogin (in den Klassen des Flexiblen Schulanfangs) koordinieren die Fördermaßnahmen. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (inklusive Unterricht) findet die Förderplanung in Absprache mit der Förderschullehrkraft und der Schulleitung statt, welcher auch die Gesamtkoordination aller Fördermaßnahmen obliegt.

Förderkurse/-stunden

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird versucht, Förderkurse/-stunden für Kleingruppen einzurichten, die von der Klassenlehrerin oder der Fachlehrerin durchgeführt werden; der Umfang ist abhängig von den zugeteilten Förderstunden durch das Kultusministerium bzw. von den aktuellen personellen Möglichkeiten der Schule.

Binnendifferenzierung

Bei der Binnendifferenzierung (innere Differenzierung) wird durch organisatorische, didaktische und methodische Maßnahmen im Unterricht auf die Lernvoraussetzungen und den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes eingegangen und individuelle Förderung innerhalb der Lerngruppe ermöglicht.

Innere Differenzierung kann sich konkretisieren z.B. in verschiedenen Sozialformen, Themendifferenzierung, unterschiedlichem Komplexitätsgrad von Lerninhalten und unterschiedlichen Lernzugängen/Medien.

Maßnahmen zur Binnendifferenzierung in Klasse 1-4

Maßnahmen und Materialien hierzu sind unter anderem:

- Differenzierte Arbeitsaufträge (z.B. qualitativ und quantitativ differenzierte Aufgabenstellungen)
- Nutzung von Lernsoftware (z.B.: Lernwerkstatt, Lesespiel, Budenberg, ...)
- spezielle Fördermaterialien für Lese- Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie
- Stationsarbeit/ Lerntheke
- Lernmaterialien in Mathematik: Rechenmaschinen, Rechenketten, Würfel, Zahlenfelder, Muggelsteine, Förder- und Forderkarteien, ...
- Lernmaterialien in Deutsch: Anlauttabelle, Leseführungshilfe, Lese- und Sprachspiele, Klassen- und Schulbücherei, Arbeit mit dem Wörterbuch, Förder- und Forderkarteien, ...
- individuelle Aufträge bei Gruppenarbeiten
- individuelle Hausaufgaben

Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Maßnahmen der Differenzierung im Kollegium statt. Zusätzlich findet im Jahrgangsteam der Austausch bedarfs- oder themenorientiert nach Absprache statt.

Nachteilsausgleich / Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Der Nachteilsausgleich wird individuell auf die Bedürfnisse des Kindes angepasst (z.B. zusätzliche Zeit bei schriftlichen Arbeiten, quantitativ oder qualitativ differenzierte Arbeiten, Einsatz zusätzlicher Hilfsmittel, Hilfe beim Erlesen von Arbeitsaufträgen, ...).

- Ggf. wird die Bewertung einzelner Leistungsbereiche (z.B. Rechtschreib – oder Rechenleistungen) zeitweise ausgesetzt (jeweils maximal für ein Schulhalbjahr), oder die mündlichen Leistungen stärker bewertet.
- Beim Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung (z.B. Aussetzen einer Bewertung der Rechtschreibleistung) oder bei Aussetzen der Note im Fach Mathematik erfolgt ein entsprechender Vermerk im Zeugnis.
- Der Nachteilsausgleich wird auf schriftlichen Antrag der Eltern von der Klassenkonferenz entschieden und – sofern er von der Schulleitung genehmigt wird – im Förderplan detailliert festgehalten.

Die Eltern werden über Förderplan, Nachteilsausgleich sowie über die differenzierte Leistungsbeurteilung informiert.

Besondere Begabung und Hochbegabung

Wenn eine besondere Begabung vermutet wird, können nach Absprache mit den Eltern gezielte schulische Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Angebote zur Vertiefung der Lerninhalte werden z.B. durch Binnendifferenzierung und durch den Einsatz spezieller Fördermaterialien ermöglicht. Neben den individuellen Fördermaßnahmen im Klassenverband eignet sich das Konzept des jahrgangsgemischten Unterrichts in den Klassen 1/2 sehr gut, um besonders Begabte oder Hochbegabte zu fördern. Ein wichtiger Baustein ist hier die Förderung in Kleingruppen und die Möglichkeit der nur einjährigen Verweildauer.

Bei Beratungsbedarf oder der Feststellung einer Hochbegabung werden außerschulische Beratungsstellen zur Hochbegabtenförderung oder der schulpsychologische Dienst mit einbezogen.

Die permanente Reflexion des Entwicklungsstandes sowie die am Kind orientierte individuelle Förderung machen einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit aus.

Förderung bei nichtdeutscher Herkunftssprache

Ziel der Sprachförderung ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aktiv am Regelunterricht teilnehmen können, deshalb müssen sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen.

Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Kindergarten werden Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen schon im Vorfeld erkannt, und bei Bedarf führt die Sozialpädagogin der Frankensteinschule eine Sprachstandserhebung durch. Wird hier ein Förderbedarf in der Zweitsprache Deutsch festgestellt, besteht die Möglichkeit an einem freiwilligen Vorlaufkurs teilzunehmen. Der Vorlaufkurs beginnt ein Jahr vor der Einschulung und soll bewirken, dass alle Kinder mit hinreichend Deutschkenntnissen in der Grundschule starten können. Die Eltern werden hierüber bereits bei der Schulanmeldung informiert.

Grundsätzlich ist der Regelunterricht im Klassenverband der Ort, an dem Sprachförderung stattfindet. Durch die Doppelbesetzung in den Klassen 1/2 im Flexiblen Schulanfang ist hierbei eine zusätzliche Schwerpunktförderung im Regelunterricht möglich. Bei Kindern, die als Neuankömmlinge (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) ohne Deutschkenntnisse die Schule besuchen, wird stundenweise während des regulären Unterrichts eine Intensivförderung in Kleingruppen angeboten (Intensivkurs). Die Fördermaßnahmen richten sich nach den jeweiligen Lernvoraussetzungen des einzelnen Kindes (Umfeld, Sprach- und Entwicklungsstand).

Inhalte und Ziele der Sprachförderung sind die Begriffsbildung, der Wortschatz sowie der Satzbau. Die Kinder sollen zunächst Begriffe, die sich auf ihre Umwelt beziehen und die sie im alltäglichen Bereich sowie besonders in der Schule benötigen, kennen lernen. Der aktive Wortschatz, das eigene Sprechvermögen und die Mitteilungskompetenz werden durch Ausprobieren, Erzählen und durch gemeinsames Spielen und Lernen gefördert.

Die Lebenswelt der Kinder, ihre Vorerfahrungen mit Sprache, auch mit der Erstsprache, wird hierbei in den Unterricht einbezogen. Kulturelle Vielfalt wird thematisiert und gewürdigt.

Um die Sprachförderung an unserer Schule weiter zu entwickeln, werden sich mehrere Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache qualifizieren und an geeigneten Fortbildungen teilnehmen. Bei Beratungsbedarf und Unterstützungsbedarf wird die Fachberatung des Staatlichen Schulamtes einbezogen.

Evaluation

Das Förderkonzept wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Schulprogrammarbeit evaluiert und der Schulgemeinde transparent gemacht.

Überarbeitung nach Evaluation des Konzeptes in pädagogischen Konferenzen mit dem Gesamtkollegium im März 2017.

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am: 22.03.2017